

Lahnsteiner Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verändigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Sprechsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Verkaufsstelle oder durch
Postanweisung: 1 Mark.
Durch die Post frei
ins Haus 1.10 Mark.

Nr. 240

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Montag, den 16. Oktober 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Franz Schödel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang

Gute Nachrichten aus der Gomme.

Ueber 600 Franzosen gefangen. — Die 8. Jensonsschlacht für die Italiener verloren.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

Auf Grund der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 755) sowie der dazu ergangenen Preussischen Ausführungsanweisung vom 22. Juli 1916 Jiffer II und der Grundzüge der Kreisstelle für Speisefette zur Bekanntmachung vom 20. Juli 1916 wird für den Umfang des Kreises St. Goarshausen folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Als Fett im Sinne dieser Anordnung gelten:

Butter und Butterfett,
Margarine und Kunstspeisefett,
Speisefett (d. i. der aus Rohfett von Rindvieh und Schafen in Schmelze nach der Anweisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin, gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1916 für den menschlichen Genuß hergestellte Fett),
Speisefleisch.

Die Anordnung gilt nicht für:

1. das in Hauschlachtungen gewonnene Fett,
2. das im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates, der Reichsstelle für Speisefette, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. und des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin, stehende Fett,
3. Butter, Margarine und Schmalz, soweit sie aus dem Auslande eingeführt sind,
4. aus Knochen, Rinderfüßen und Hornschlächten hergestellte Fette und Öle.

§ 2.

Es sind zu unterscheiden: Fettselftverfänger und Fettverfängerberechtigte.

§ 3.

Milcherzeuger, welche Milch zum Verkauf bringen, und Milcherzeuger, die in eigener Molkerei Milch zu Butter verarbeiten, sowie Milcherzeuger, die in eigenen nicht unter den Begriff einer Molkerei fallenden Landwirtschaftsbetrieben Butter herstellen, und deren Haushaltungsangehörige sind Fettselftverfänger.

Zu den Selbstverfängern sind nicht hinzuzurechnen Personen, die nicht im Haushalt beschäftigt werden, insbesondere auch nicht Kriegsgefangene, Schnitter und auswärtige Saisonarbeiter.

Die auf den Kopf der Selbstverfänger entfallende Menge Speisefett wird auf 180 Gramm für Kopf und Woche festgesetzt.

§ 4.

Sämtliche nicht unter § 3 fallende Personen sind Verfängerberechtigte. Die auf den Kopf der verfängerberechtigten Bevölkerung entfallende Menge an Speisefett wird bis auf weiteres auf höchstens 90 Gramm wöchentlich festgesetzt.

§ 5.

Weder der Selbstverfänger noch die Verfängerberechtigten haben einen Anspruch auf eine bestimmte Menge Speisefett.

§ 6.

Die in Molkereien hergestellten Speisefette sind mit der Erzeugung für den Kommunalverband beschlagnahmbar. Molkerei ist jeder landwirtschaftliche Betrieb, in dem im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Liter Milch verarbeitet werden. Als verarbeitet ist nicht nur diejenige Milch anzusehen, die zur Entnahme, zur Herstellung von Butter, Käse oder sonstigen Milchprodukten verwendet wird, sondern auch der Rahm und diejenige Milch, die als Frischmilch verkauft wird, vorausgesetzt, daß in dem Betrieb Butter oder Rahm hergestellt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob die Verarbeitung der Milch mit Zentrifugen oder im Aufnahmungsverfahren erfolgt.

§ 7.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die Unternehmer von Molkereien

1. an ihre Milchlieferer, die Selbstverfänger im Sinne des § 3 sind, Butter liefern,
 2. sofern die Molkerei ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, Butter in der eigenen Wirtschaft verbrauchen.
- Die Höhe der hier in Betracht kommenden Buttermengen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 3 und 4.

§ 8.

Die Molkereien haben über die an sie abgelieferte Milch, über die erzeugte Butter und über die an Selbstverfänger oder an die ihnen zugewiesenen Verfängerberechtigten gelieferte Butter Buch zu führen.

§ 9.

Alle Milcherzeuger müssen die nach Deckung des eigenen Bedarfs verbleibende Milch an eine Molkerei liefern, soweit sie dies am 1. August 1914 getan haben.

§ 10.

Sämtliche Speisefette, die nicht in Molkereien hergestellt sind, dürfen nur an den Kreis St. Goarshausen oder die von ihm bestimmten Stellen abgegeben werden. Jede auch unentgeltliche Abgabe an andere Personen oder Stellen ist verboten.

Sämtliche in Absatz 1 genannten Speisefette dürfen nur bei dem vom Kreise bestimmten Stellen oder Personen erworben werden.

Der Ankauf von Speisefetten ist nur den vom Kreise zugelassenen Aufkäufern und Stellen gestattet.

Privatbutterlieferungsverträge hören auf.

Die Ausfuhr von Speisefetten aus dem Kreis St. Goarshausen durch Mitnahme oder Versand ist verboten. Abgabestelle ist das Bürgermeisterei der Gemeinde, in der die Butter hergestellt wird.

Der Buttererzeuger erhält für das abgelieferte Pfund Butter 2,40 M. soweit die Butter von guter Beschaffenheit ist und ihr Wassergehalt nicht mehr als 18 vom Hundert des Gewichts beträgt.

Die abgegebenen Buttermengen werden vom Kreise an die Bürgermeisterei der Bedarfsgemeinden verteilt, denen die Unterverteilung an die Verfängerberechtigten oder an Fettverkaufsstellen obliegt.

Im Kleinverkauf darf der Butterpreis 2,55 M. für das Pfund nicht übersteigen.

§ 11.

Den Herstellern von Speisefetten ist eine Bescheinigung über die abgelieferte Menge zu erteilen.

In allen Fettverkaufsstellen sind die Preise für Milch, Butter, Käse und sonstige Milcherzeugnisse an sichtbarer Stelle anzubringen.

§ 12.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses ist mit Zustimmung der Provinzial- (Bezirks-) Verteilungsstelle ermächtigt, die nicht in Molkereien hergestellten Speisefette, soweit sie nicht zur Selbstversorgung (§ 3) verbraucht werden dürfen, in Anspruch zu nehmen. In diesem Falle findet hinsichtlich der Lieferung an Selbstverfänger die Vorschrift im letzten Absatz des § 7 Anwendung.

§ 13.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses ist berechtigt, im Falle des Bedarfs die Herstellung von Butter in landwirtschaftlichen Betrieben, aus denen die Milch oder Sahne (Rahm) an Molkereien zu liefern ist, zu verbieten.

§ 14.

In allen Gemeinden, denen vom Kreise Speisefette zugewiesen werden, dürfen diese nur gegen Fettarten ausgetauscht werden. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses bestimmt, inwieweit Verfängerberechtigten der Bezug von Fett unmittelbar vom Erzeuger zu gestatten ist.

§ 15.

Gastwirte erhalten nach näherer Bestimmung des Kreis-Ausschusses eine Fettmenge auf Grund besonderer Bescheinigung.

Bei Berechnung dieser Fettmenge ist die Zahl derjenigen Personen, welche regelmäßig in dem Gasthause Mahlzeiten zu sich nehmen, nur mit der Hälfte in Ansatz zu bringen.

§ 16.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach Maßgabe der §§ 34 bis 36 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark, oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 17.

Diese Verordnung tritt am 20. Oktober 1916 in Kraft. St. Goarshausen, den 13. Oktober 1916.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises St. Goarshausen.

J. B. v. Bräuning.

§ 1. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen für die Zeit bis zum 31. Dezember 1916 einschließlich gestatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Art der Ausübung des Dohnenstiegs näher regeln.

§ 2. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den nach § 1 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Auf Grund vorstehender Verordnung ist den Jagdberechtigten die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen für die Zeit bis 31. Dezember 1916 einschließlich gestattet.

Unterschlingen dürfen nicht verwandt werden. Binnen 3 Tagen nach Schluß der Jagdzeit müssen die Schlingen aus den Dohnen entfernt sein.

St. Goarshausen, den 12. Oktober 1916.

Der Oberste Landrat.

J. B. v. Bräuning.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Vereinbarungen über Höchstpreise für Futterrüben- und Gemüsesamen.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fanden Verhandlungen des Preisverbandes für Gemüsebau statt, an welchen die Preiskommission für landwirtschaftliche Samereien mit je zwei Vertretern der Originalzüchter von Futterrüben und Futtermöhren der Landwirtschaft und des Samenhandels beteiligt war. Für alle Verkäufe der Artikel, für welche die Höchstpreise vereinbart sind, sollen die nachstehenden von dem „Preisverband für Gemüsesamen“ aufgestellten Richtlinien gültig sein.

Plantengeschäfte dürfen nicht getätigt werden. — Bestehende Verträge, wenn sie schriftlich nur für eine bestimmte Zeit abgeschlossen sind, werden von dieser Bestimmung nicht betroffen.

Der Vorstand setzt die Höchstpreise so früh, wie die Verhältnisse es gestatten, fest.

Die Höchstpreise werden in zwei Stufen festgesetzt, und zwar:

1. für den Verkauf an Verbraucher,
2. für den Verkauf an Wiederverkäufer.

Die Preise sind so festzusetzen, daß einerseits die Möglichkeit der Erzeugung und Beschaffung gewahrt wird, andererseits selbst bei im Laufe der Zeit notwendig werdenden Preiserhöhungen nicht schließlich Preise erreicht werden können, die durch Ernte- und Marktverhältnisse nicht gerechtfertigt sind, so daß eine unbegründete Ubertreibung der Ware vermieden wird.

Vor Festsetzung der Preise soll die Meinung der Regierung und der Verbraucher gehört werden.

Original- und Spezial-Züchtungen, sowie Reuheiten werden von diesen Bestimmungen nicht getroffen. — Die für Verbraucher gültigen Höchstpreise sollen den amtlichen Stellen sofort mitgeteilt werden.

Der Höchstpreis bezieht sich auf gute Qualität. Es wird dem Vorstand überlassen, auch für mindere Qualitäten Höchstpreise festzusetzen.

Geringere Qualitäten sind entsprechend billiger zu verkaufen.

Verkäufe nach dem Auslande unterliegen keiner Preisbeschränkung, dürfen aber nicht zu niedrigeren Preisen, als für das Inland festgesetzt sind, getätigt werden.

Die Vertragsstrafe beträgt das Zehnfache der über den festgesetzten Höchstpreis hinaus vorgenommenen Preiserhöhung, mindestens aber für jeden Ubertretungsfall 50 M. Für Ubertretungen der sonstigen Bestimmungen, auch bei Angeboten, in denen die Höchstpreise überschritten sind, selbst wenn die Angebote nicht zum Geschäft führen, setzt der Vorstand Vertragsstrafen nach eigenem Ermessen bis zur Höhe von tausend Mark für den Einzelfall fest.

Die Lieferung geringerer Qualitäten zum Höchstpreis ist nur dann straffällig, wenn es sich offensichtlich um eine beabsichtigte Umgehung der Höchstpreise handelt. Streitigkeiten hierüber sind durch ein Gutachten von drei Sachverständigen zu entscheiden, von denen der Beschuldigte einen ernennen kann, während die beiden anderen vom Vorstand bestimmt werden.

Anträge auf Änderungen von Höchstpreisen und sonstigen Bestimmungen sind an den Vorstand zu richten. Der Vorstand hat das Recht, von der Verhängung einer Strafe abzusehen, wenn er die Ueberschreitung gewinnt, daß nur ein Versehen, nicht aber eine bewußte Uebertretung vorliegt.

Die Mitglieder sind durch Verpflichtungsschein zu binden, die festgesetzten Höchstpreise und die sonstigen Bestimmungen innezuhalten, die Verpflichtung zur Zahlung von Vertragsstrafen anzuerkennen, sowie Verzicht zu leisten auf jeden Rechtsanspruch gegen den Verband, den Vorstand und seine Mitglieder für Schäden, die ihm etwa aus den Maßnahmen des Verbandes oder des Vorstandes erwachsen könnten.

Der Preisverband soll es sich zur Aufgabe machen, den realen Handel zu schützen, und soll geeignete Mittel ergreifen, um den im allgemeinen Interesse aufgestellten Handelsbedingungen allgemeine Geltung zu verschaffen.

Der Vorstand soll die Unterstützung der Regierung für die Durchführung der Bestrebungen des Verbandes erbitten.

Für die nachstehend aufgeführten Artikel gelten noch folgende Bestimmungen:

1. Die Höchstpreise werden in drei Stufen festgesetzt: I. für den Verkauf an Verbraucher, II. für den Verkauf an Wiederverkäufer, III. für den Großhandel.
2. Für Mengen unter 50 Kg. dürfen die vor dem Kriege gebräuchlichen Zuschläge berechnet werden.
3. Für Futterrübensamen-Verkäufe gelten die „Deutschen Normen für den Handel mit Futterrübensamen 1914“.

Die Frage der Sade.

Da die Erhaltung der Saatbestände in dieser Zeit eine national-wirtschaftliche Notwendigkeit ist, sollen die Verkäufer von den Kunden Stellung der nötigen Fällsade verlangen. Wo dieses nicht möglich ist, soll der Samen in Leihfäcken geliefert werden, die, um auf die Kunden einen Druck zur Rücksendung auszuüben, zu den heutigen hohen Preisen in Rechnung gestellt, jedoch bei freier Rücksendung innerhalb einer bestimmten Zeit zu dem berechneten Preise abzüglich 20 % Abnutzungsgebühr gutgeschrieben werden.

Höchstpreise

vereinbart in der Sitzung im Landwirtschaftsministerium am 23. September 1916.

Alle Preise verstehen sich per 50 Kg. und alle Geschäfte unter Zugrundelegung der umstehenden Richtlinien.

I. Futterrüben

(Futterrüben, Dickwurz, Burgunderrüben)

Gruppe I: Glendorfer und ähnliche walzenförmige Sorten, ferner Golden Tan, Iord, Oberndorfer, Leutewitzer, Bauriac, Lanter, Futterruder und ähnliche weiße

Gruppe II: Mammut Rüben, Oliven, Pfahl, Klumpen und ähnliche Sorten

II. Futtermöhren

1. Weiße grünköpfige,

Samen mit Hart

400,— 380,— 320,—

2. Verfeinerte weiße kränkelpflege

Samen mit Hart

450,— 400,— 360,—

3. Halbblau gelbe Saalkfelder

Samen mit Hart

500,— 450,— 400,—

4. Gelbe stumpfe Pfälzer

Samen mit Hart

600,— 550,— 500,—

5. Goldgelbe stumpfe Lobbericher

Abgeriebener Samen

900,— 850,— 800,—

6. Lange gelbe Säckelner

Abgeriebener Samen

850,— 800,— 700,—

7. Orangengelbe grünköpfige Riesen

Samen mit Hart

550,— 500,— 450,—

8. Abgeriebener Samen

Abgeriebener Samen

850,— 800,— 700,—

III. Rohrüben (Futterrüben)

(Schloßtrabi, Bruden, Dorichen)

1. Weiße rotgrauhäutige Riesen

200,— 180,— 160,—

2. Gelbe rotgrauhäutige Riesen

200,— 180,— 160,—

3. Weiße pomerische Rannen

210,— 190,— 170,—

(Die Höchstpreise für Klee- und Grassamen wurden in den Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums vom 19. September d. Js. bekanntgegeben.)

Für die Preise von Futterrüben- und Gemüsesamen wurden im Gegensatz zu den für Klee- und Grassamen vereinbarten Preisen nicht 4, sondern nur 3 Preisstufen an-

gegeben, da der Ankauf der Rohwaren vom Produzenten deshalb nicht in Betracht kommt, weil diese Samen fast ausschließlich von Großfirmen entweder selbst angebaut oder auf Grund von Verträgen bei Landwirten vermehrt werden. Die Großzüchter besorgen hier gleichzeitig die Geschäfte des Großhändlers.

Berlin, den 2. Oktober 1916.

Der königliche Landrat

J. B. v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 6. Oktober 1916.

Bekanntmachung

Es ist anscheinend nicht genügend bekannt, daß für Sauerkraut ein Höchstpreis festgesetzt ist. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß der Höchstpreis für bestes Sauerkraut im Kleinhandel 16 Pfennig pro Pfund nicht überschreiten darf.

Niederlahnstein, den 15. Oktober 1916.

Preis-Prüfungsstelle für den Kreis St. Goarshausen.

G. P. P. e. g., geschäftsführender Vorsitzender.

Die deutschen Tagesberichte.

14. Oktober, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht Auf dem nördlichen Teile der Front setzten die Engländer wie an den vorhergehenden Tagen ihre rege Aufklärungs-tätigkeit fort.

Die Sommeroffensive dauert an. Eine Wiederholung der feindlichen Angriffe nördlich der Somme in der großen Breite, wie am 12. Oktober, gelang in unserem Sperrfeuer nicht. Zwischen der Ancre und Morval kam nur ein starker Teilangriff bei Guedecourt zur vollen Entwicklung; er wurde abgelehnt. Die aus der Linie von Morval bis südlich von Bonnavesnes vordringenden Angriffe führten fast durchweg zu schweren Nachschüssen, in denen die französische Infanterie überall unterlag.

Die Truppen der Generale von Voehn und von Garnier sind im vollen Besitz ihrer Stellungen. Am Südteil des Waldes St. Pierre-Baast wurden den Franzosen bei früheren Angriffen erlangte Vorteile wieder entzogen. 7 Offiziere, 227 Mann und mehrere Maschinengewehre wurden eingebracht. Mit besonderer Auszeichnung zeichneten das Füsilier-Regiment Nr. 36, das Infanterie-Regiment Nr. 48 und die Division des Generalmajors von Dresler und Scharfstein.

Südlich der Somme lebte der Kampf in Ablaincourt von neuem auf und brachte uns Erfolge. Teile sächsischer Regimenter brachten in einem frischen Handstreich den Ostteil des Ambos-Waldes (nördlich von Chaulnes) wieder in unsern Besitz und nahmen hierbei 6 Offiziere, 400 Mann gefangen.

Im Maasgebiet vorübergehend heftig gesteigerte Artillerietätigkeit. Westlich der Maas einzelne bedeutungslose Handstreichkämpfe und schwächere ergebnislose feindliche Vorstöße.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An vielen Stellen der Front westlich von Luga rege Gefechts-tätigkeit.

Kriegsschauplatz Siebenbürgen.

Die Verfolgung an der Ostfront machte gute Fortschritte. Auch an der Straße Esik-Szerba-Hymes-Bag hat der Gegner nachgegeben.

An den Grenzpfässen des Burzenlandes gewannen die verbündeten Truppen Gelände. Die Rumänen blühten hier 292 Gefangene, darunter 8 Offiziere, sowie 6 Maschinengewehre ein.

Westlich des Buzanpässes wurden feindliche Angriffe im Gegenstoß abgelehnt; an einer Stelle hat der Gegner auf der Stammlinie Fuß gefaßt.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Im Gerna-Bogen scheiterten die erneuten, auch nachts fortgesetzten serbischen Angriffe. Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

15. Oktober, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht Starker Artilleriekampf beiderseits der Somme, der sich über die Ancre nach Norden ausdehnte und zwischen Courcellette und Manourt, sowie an der Front Barleux-Ablaincourt größte Heftigkeit erreichte.

Englische Angriffe führten nördlich von Thiepval zum Handgemein in unseren Linien. An einer Stelle setzte sich der Feind fest; sonst ist er überall mit schweren Verlusten zurückgeworfen.

In der Gegend von Les Boes wurde der Gegner abgemessen. Die Franzosen griffen zwischen Barleux u. Ablaincourt an; sie haben im Dorf und in der Zuckersabrik Genermont Fuß gefaßt, im übrigen wurden sie zurückgeschlagen. Der Südteil von Ablaincourt ist in unserm Besitz.

Front des deutschen Kronprinzen.

Zeitweise starkes Artillerief Feuer östlich der Maas.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der Front westlich von Luga hielt die gesteigerte Gefechts-tätigkeit an. Starkes Artillerief Feuer, das sich etwa auf die Front von Sinowita (am Stochob) bis östlich von Gorodow erstreckte, leitete russische Angriffe ein, die gestern auf das Waldgelände südlich von Zartur und die Gegend von Dubnow beschränkt blieben und abgelehnt wurden.

Auch zwischen den von Pluhow und Rohatyn nach Tarnopol führenden Bahnlängen und an der Karajewka wurde es lebhafter.

In den Karpaten gewonnen wir die am 21. September verlorene Kuppe Smotrec zurück. Im Kirlibaba-Ab-schnitt erlangten österreichisch-ungarische Truppen im Angriff Vorteile und nahmen 444 Mann gefangen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

An der Ostfront erfolgreiche Kämpfe mit feindlichen Nachhut.

An den Grenzpfässen des Burzenlandes keine wesentliche Veränderung. Beiderseits des Szurdulpässes wurden rumänische Angriffe abgelehnt. Von dem vorgefertigen besetzten Teil des Kommes ist der Gegner wieder vertrieben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madensen:

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine Veränderung.

Mazedonische Front.

Starke feindliche Angriffe sind westlich der Bahn Mostar-Florina gescheitert. Angriffsversuche östlich der Bahn wurden niedergeschlagen.

Andauernde Kämpfe im Gerna-Bogen ohne Veränderung der Lage.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

14. Okt. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Hatzeg (Höping) bemächtigte sich der Feind eines Teiles des Grenzkommes. Ein nächtlicher Gegenstoß warf ihn zurück. Um die Höhe wird noch gekämpft. Die Säuberung der südöstlichen und östlichen Grenzgebiete Siebenbürgens macht rasche Fortschritte. Die Rumänen wurden in zahlreichen Punkten über die Pässe zurückgeworfen. Ueberall, namentlich im Gerngebirge, haben unsere Truppen ganze Abteilungen versprengt der verschiedenen rumänischen Verbände auf.

In Bolyhynien herrichte gestern sehr lebhafter Gefechts-tätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Da auch der gestrige Tag an der küstennäheren Schlachtfront ruhiger verlief, ist der achte große Ansturm der Italiener mit den Kämpfen des 11. Oktober als abgeschlagen zu betrachten. Mehr noch als in den letzten Schlachten hatte der Feind diesmal seine Kräfte gegen den Südsügel aufammengeschoßen. Zwischen dem Meere und den Höhen östlich von Görz waren die dritte und Teile der zweiten Armee mit insgesamt etwa sechzehn Infanteriedivisionen mit einer sehr mächtigen Artillerie und zahlreichen Minenwerferbatterien angelegt. Unsere todesmutigen Kämpfer-tätigkeit hielten durch eine Woche in dem schwersten Feuer aus und trugten sodann drei Tage den unaufhörlichen Stürmen des an Zahl überlegenen Feindes, bis ihn seine Verluste zwangen, den Angriff einzustellen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Bedeutung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

15. Okt. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Hatzeg (Höping) haben unsere Truppen in erbitterten Kämpfen den Grenzkomme in ganzer Ausdehnung behauptet. Südlich und östlich von Brasso (Kronstadt) trat gestern keine wesentliche Veränderung ein. Im östlichen Grenzraum Siebenbürgens wurden namentlich im Gerngebirge schmale Landstreifen vom Feinde geläubert. Westlich von Kirlibaba gewannen unsere Truppen in überaus schendem Vorstoß Gelände und brachten 3 russische Offiziere und 443 Mann sowie 1 Maschinengewehr ein. Deutsche Bataillone nahmen die Höhe Smotrec wieder in Besitz. Südöstlich des Panttyr-Sattels wurde ein russischer Vorstoß abgelehnt.

In Bolyhynien neuerdings Anschwellen der russischen Kampf-tätigkeit. Auf breiten Frontabschnitten lag den ganzen Tag über schweres russisches Geschützfeuer. Stellenweise brach auch Infanterie aus den feindlichen Gräben vor, die aber nirgends bis an unsere Hindernisse zu gelangen vermochte.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Gefechts-tätigkeit blieb im Allgemeinen gering. Im Görzischen griffen die Italiener heute früh unsere Stellungen auf den Höhen östlich von Sober an. Dieser Vorstoß brach teilweise schon in unserer Artilleriefeuer zusammen. Westlich von Trient wurde ein feindlicher Jarman im Luftkampf abgeschossen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Aus Albanien ist nichts zu melden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 12. auf den 13. besetzte eines unserer Seeflugzeuggeschwader neuerdings die militärischen Objekte von Monfalcone und San Canziano erfolgreich mit Bomben. Am 13. abends griffen unsere Seeflugzeuge die Adriawerke in Monfalcone an und erzielten viele Treffer. Feindliche Krieger warfen über dem alten Hafen von Triest und nächst Miramar Bomben ab, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten. Sie wurden von unseren Seeflugzeugen verfolgt. Hierbei wurde ein feindlicher Krieger durch Vinienschiffleutnant Vanfield zum Niedergehen im Sturzflug hinter den feindlichen Linien gezwungen. Bei allen Unternehmungen wurden unsere Flugzeuge erfolglos beschossen.

Flottenkommando.

Der türkische Kriegsbericht.

14. Okt. Konstantinopel, 14. Okt. Heeresbericht vom 13. 10. An der Gallipoli-Front wurden Schiffe ge-

wechselt. Zwei feindliche Flieger warfen Bomben auf die Stämme, die in der Umgegend von Sai und südwestlich der Stellungen von Fessahie in Lagern untergebracht sind, und töteten acht Männer und Frauen. In Persien schlugen wir ein feindliches Kavallerie-Regiment zwischen Saffiz und Savuejiblat zurück.

Kaufsfront: Aus dem rechten Flügel Scharmügel, in deren Verlauf wir Beute machten. Auf dem linken Flügel schlugen wir feindliche Kräfte zurück, die sich unseren Stellungen nach zu nähern versuchten. Sonst nur zeitweiliger Artillerielampf. An den übrigen Fronten kein Ereignis von Bedeutung.

WTB. Konstantinopel, 15. Okt. Kaufsfront: Aus dem rechten Flügel Artilleriefire, auf dem linken Flügel Scharmügel zu unseren Gunsten.

Auf den übrigen Fronten kein wichtiges Ereignis. Front in Galizien: Unsere Truppen unternahmen in der Nacht zum 12. Oktober Ueberfälle auf verschiedene Teile der feindlichen Front. Wir erbeuteten eine Menge Waffen und zerstörten feindliche Gräben.

Der bulgarische Kriegbericht.

WTB. Sofia, 14. Okt. Mazedonische Front: Keine Veränderung in der Lage. Zwischen dem Prespaee und dem Cerna lebhaftes Artillerietätigkeit. An der Front des Cernabogens das übliche Artilleriefire. Mehrere feindliche schwache Angriffe wurden abgeschlagen. In der Nacht zum 14. Oktober unternahmen die Serben mit bedeutenden Kräften einen Angriff nördlich des Dorfes Slevija. Sie wurden aber mit blutigen Verlusten für sie zurückgeschlagen. Im Mogenicatal schwache Artillerietätigkeit. Wir wiesen einen Angriff auf die Höhen Balovo leicht zurück. Von der Seite des Barbars schwaches Artilleriefire. Am Fuße der Belasica-Planina Ruhe. An der Strumafont Geschieße zwischen Aufklärungsabteilungen. Stellenweise schwaches Artilleriefire. An der Küste des Ägäischen Meeres lebhaftes Kreuzen. Die feindliche Flotte beschoß die Höhen bei Orfano.

Rumänische Front: Keine Veränderung. Längs der Donau Ruhe. In der Dobrudscha östlich der Eisenbahn Dobric-Medjidia schwaches Artilleriefire. — An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Der Kaiser und die neutralen Attaches.

WTB. Berlin, 13. Okt. Amtlich. Seine Majestät der Kaiser empfing heute im Großen Hauptquartier bei ihrer Durchreise die Militärattaches der neutralen Staaten, die nach längerem Aufenthalt im Kampfgebiete des Oberbefehlshabers Ost sich auf den Kriegsschauplatz gegen Rumänien begeben.

Unsere feste Mauer an der Somme.

Berlin, 14. Okt. Von der französischen Front melden englische Kriegsberichterstatter, daß die Verstärkung der deutschen Linien rasche Fortschritte mache. Der englische Vorstoß komme nicht mehr vom Fleck, weil die deutsche Abwehr durch Maschinengewehre außerordentlich gesteigert sei.

Die politische Zensur.

Berlin, 13. Okt. Laut Berliner Vol.-Anz. bereiten mehrere Reichstagsfraktionen die Einbringung von Anträgen auf Beseitigung der politischen Zensur vor, darunter die nationalliberale Fraktion.

Aus Ostafrika.

London, 14. Okt. (W.A.) Die „Times“ erzählt aus Kapstadt, daß die Deutschen kurz vor der Besetzung von Dar-es-Salaam durch die Engländer alle Lokomotiven und anderes rollendes Eisenbahnmateriale in den Hafen warfen, wodurch das Ausladen der Schiffe verhindert u. die Transportmittel der Zentralfestung nach Tabora unbrauchbar gemacht worden sind. Dar-es-Salaam sollte natürlich als hauptsächlichste Basis für die Operationen des Generals Smuts dienen.

Russische Besorgnis wegen unserer rumänischen Offensive.

Berlin, 14. Okt. Nach einer Meldung der Neuen Freien Presse aus Sofia steht eine Zusammenkunft des Koenigs mit dem König von Rumänien in Keni bevor, wohin der Zar bereits abgereist ist. Auch rumänische Generale werden an der Zusammenkunft teilnehmen. Anlaß ist die schwierige Lage der Rumänen in Siebenbürgen und in der Dobrudscha. In Rußland herrscht Aufregung über die Ereignisse in Siebenbürgen, und zwar wegen der Lage, die für Rußland selbst entstehen könnte. Maßnahmen werden getroffen, darunter angeblich auch die Befestigung Odessas und Kiows.

Nach Mitteilungen der „Diminiata“ haben die Erkrankungen in der russischen Dobrudscha-Armee eine große Ausdehnung angenommen. Es herrscht großer Mangel an Ärzten und Arzneimitteln. Die Kranken, unter denen eine auffallend große Zahl von Mund- und Zahnkrankheiten beobachtet werden, werden zumeist nach Südrussland gebracht.

Nach Bukarester Meldungen hat König Ferdinand das Oberkommando durchaus nicht freiwillig niedergelegt, sondern er wurde hierzu nach den andauernden Mißerfolgen der rumänischen Truppen von den Vertretern des Vierverbundes gezwungen. Diese Demütigung hat auf den König furchtbar eingewirkt, der sich daraufhin von allen Staatsgeschäften nahezu gänzlich zurückgezogen hat.

Hier den Thron verlieren als die Politik ändern.

WTB. London, 13. Okt. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Athen gemeldet, daß eine diplomatische Persönlichkeit vom König in Audienz empfangen worden sei und ihn beschworen habe, seine Politik zu ändern. Der König habe darauf geantwortet, er wolle lieber den Thron verlieren, als Griechenland in Gefahr bringen. Er sei davon überzeugt, daß Rumänien in kurzer Zeit nicht mehr bestehen werde. Wenn Griechenland sich am Kriege beteiligte, wür-

den nach der Eroberung Rumäniens die deutschen Streitkräfte nach Griechenland geschickt werden, und dieses würde das Los Serbiens und Rumäniens teilen.

Für Rumänien bestimmtes Munitionsschiff versenkt.

Christiania, 14. Okt. Gestern nacht wurde der für Rumänien bestimmte Munitionsdampfer „Bistria“ (3688 Brutto-Registertonnen) unterwegs von Brest nach Archangel von einem deutschen Tauchboot versenkt, das die Mannschaft bis nach Schlessford brachte, wo sie an Bord eines russischen Seglers gesetzt wurden, der sie nach Bardoe brachte. Man berichtet, Ladung und Schiff seien für 25 Millionen Kronen versichert gewesen.

Rumänien und die „Sonderfriedensfrage“.

Wien, 16. Okt. Das „Neue Wiener Journal“ berichtet: Nach Amsterdamer Meldungen aus London wird sich der nächste rumänische Kronrat mit der vom Vierverband gestellten Forderung nach dem Beitritt Rumäniens zur Londoner Erklärung über den Sonderfrieden beschäftigen.

Die rumänischen Verluste.

Budapest, 14. Okt. Aus Sofia wird gemeldet: Wie die „Cambana“ meldet, hat Rumänien bis zum 4. Oktober an Toten und Verwundeten einen Verlust von mehr als 130 000 Mann zu verzeichnen. In diesen Ziffern sind die Verluste nicht einbezogen, welche die Rumänen in solchen Kämpfen erlitten haben, bei denen kleinere Einheiten als ein Regiment im Feuer standen. Bis zum 4. Oktober haben also die Rumänen mehr als ein Drittel ihrer Armee verloren, die bei Fogaras und später erlittenen Verluste nicht einbezogen.

Die Luftangriffe auf Konstanza und Bukarest.

Berlin, 14. Okt. Zu den mehrfachen Angriffen von Wasserflugzeugen auf Konstanza, wo russische Truppentransporte festgestellt wurden, meldet der „Pester Lloyd“, daß tagelange Brände durch die Explosionen großer Petroleumtrassierwerke verursacht wurden. Wie weiter gemeldet wird, entfalten Luftschiffe, Flugzeuge und Wasserflugzeuge außerordentlich lebhaftes Tätigkeit, um die Festungswerke von Bukarest zu zerstören.

19 Dampfer an Americas Küste versenkt.

Berlin, 14. Okt. Aus Zürich wird gemeldet: An hervorragender Stelle veröffentlicht der „Corriere“ die Nachricht, daß an der amerikanischen Küste bis jetzt 19 große Dampfer versenkt worden seien. Die Tatsache ruft nach dem „Corriere“ in Ententekreisen große Aufregung hervor.

Neues Ultimatum an Griechenland.

WTB. Bern, 13. Okt. Ein Mitarbeiter vom Corriere della Sera in Athen drahtet: Man spricht bereits hartnäckig von einer zweiten Note des französischen Admirals Joubert, in der wahrscheinlich die Zurücknahme der griechischen Truppen westlich von Corfio sowie anderer Sicherheitsmaßnahmen verlangt werden. Eine Bestätigung der Nachricht steht vorerst noch aus. Die Gesandten der Mittelmächte und der neutralen Staaten haben dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Äußeren Besuche abgelehnt und die neue Regierung anerkannt. Die Vertreter der Alliierten haben noch keine entsprechenden Anweisungen und sind deshalb der Regierung noch fern geblieben.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 16. Okt.

!-! Vermißt — in russischer Gefangenschaft. Der seit dem 23. August als vermißt gemeldete Infanterist Ludwig Jentich von hier befindet sich wie die „Stille für Kriegsgefangene Deutsche in Wiesbaden“ an seine Eltern meldet, in russischer Gefangenschaft und zwar in Darmstadt bei Kiew.

!-! Gut besuchte Veranstaltungen. Die gestern Abend hier gebotenen Veranstaltungen, der Vortrag des berühmten Sozialpolitikers Dr. Brauns aus M-Gladbach im „Deutschen Haus“, das Wohltätigkeitskonzert im „Germaniaaal“ sowie die Vorstellung der Licht-Bühne im Saale zur „Marksburg“, hatten alle so viele Besucher aufzuweisen, daß sämtliche Säle bis zum letzten Platz besetzt waren. Ueberall lohnte reicher Beifall die Veranstalter.

!-! Dampfschiffahrt. Die Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft hat ihren Herbstfahrplan, der ab 16. Oktober bis auf weiteres bis zum Winterfahrplan neu in Kraft treten sollte, schon jetzt dahin abgeändert, daß wegen des schlechten Wetters nur noch eine einzige Tour gefahren wird, und zwar fährt ein Güterschiff mit Personenbeförderung. Dieses befährt die Dreesche Mannheim-Rotterdam. Es verläßt Mannheim um 5 Uhr 30 Min. morgens, trifft 9 Uhr 15 Min. in Mainz ein, verläßt dieses um 11 Uhr morgens, landet um 1 Uhr anderen Tags morgens in Köln, Leystapel, und fährt ab 2 Uhr 15 Min. nach Rotterdam. Bergwärts trifft das Schiff um 3 Uhr 30 Min. nachmittags ein. Am anderen Morgen 6 Uhr wird die Fahrt nach Mannheim angetreten. Der Verkehr mit Rheinstationen wird ganz eingestellt. Die Boote „Hindenburg“, „Bismarck“, „Kronprinzessin Cecilie“ und „Rheinold“ haben den Winterhafen in Köln und Düsseldorf aufgesucht. Für das Zwischenboot „Deutschland“ der Düsseldorf-Gesellschaft tritt „Parsifal“ derselben Gesellschaft in Dienst. Es fahren den Winter über nur vier Schiffe: „Moitte“, „Eugen“, „Parsifal“ und „Hindenburg“.

!-! Abhaltung von Obstmärkten. Nachdem das Beschlagsverbot für Tagelöhner und Zetischen aufgehoben ist, werden Obstmärkte abgehalten, und zwar in Oberlahnstein am Dienstag, den 24. Okt.; in Ems am Freitag, den 20. Okt., und am Freitag, den 27. Okt. an der Wandelbahn; in Limburg am 17. und 20. Oktober und in Hadamar am 17. und 24. Oktober. Die Märkte beginnen vormittags um 8 Uhr. Auf den Märkten dürfen auch Gemüse und Kartoffeln zum Verkauf gebracht werden.

Niederlahnstein, den 16. Oktober.

(+) Unfall auf dem Rhein. Gestern Nachmittag waren mehrere Personen von hier nach Coblenz gefahren, um einem Angehörigen, der auf einem Anhängerschiffe des Schleppdampfers „Schürmann Nr. 7“ beschäftigt ist, zu besuchen, da sie wußten, daß um diese Zeit der Schleppzug hier vorbeikommt. Als der Nachen an das Schiff heranfahren wollte, kam das Liebesfahrtschiff „Rittersturz“ dazwischen und übertraute den Nachen; dieser schlug um u. eine Frau stürzte in den Rhein. Einem Manne aus dem Nachen gelang es unter vieler Mühe, die Frau vor dem Ertrinken zu retten.

Braunbach, den 16. Oktober.

!-! Stadtoverordneten Sitzung vom 14. Oktober. Unter Anwesenheit der Mitglieder Herrn Drummendamm, Bieghardt, Gran, Friedrich, Meische, Füllbach, Gras, Hermann, Schütz, Baus, Bind und Wagner, letzterer als Vertreter sowie des Herrn R. Gran als Vertreter des Magistrats verhandelte man nach der Verlesung des letzten Protokolls durch Herrn Sekretär Neuhäus über folgende Punkte: 1. Nochmalige Beratung betr. Vertrag mit der Hütte über Waldoverkauf am Hilpersteler Wege. Es handelt sich um Erhaltung eines Waldstreifens von mindestens 2 Meter, der von der Hütte übernommen wird. Das Kollegium stimmt dem Magistratsbeschlusse zu und behält sich vor, daß als Aufsichtsperson der Landeswegemeister fungiert. 2. Renovation des Hausungsplanes für den Stadtwald im Wirtschaftsjahre 1917. Insgesamt sollen 3100 km. oder 800 fm. mehr als zuerst vorgesehen gebaut werden. Der Abänderung wurde zugestimmt. 3. Zeichnung auf die 5 Kriegsanleihe. Die Stadt zeichnete aus verschiedenen kleineren Fonds im Ganzen 1500 M. 4. Staatsüberbreitung durch Bachtgeld für Erweiterung des Schuttplatzes. Zum jährlichen Preise von 25 M. wurden von der Strombauverwaltung für einen Schuttplatz weitere 100 M. Meter an den Weigerten gepachtet. 5. Verwendung von Kaufgeld für Kriegswohlfahrtszwecke. 5000 M. Kaufgeld von der Hütte kommen für diesen Zweck hier in Betracht. Der Posten fand Genehmigung. 6. Mitteilungen. Bezüglich der angeregten Kriegsnahschule in letzter Stadtsitzung gab der Magistratsvertreter nähere Auskunft. Wegen den damit verbundenen Schwierigkeiten und Kosten muß von dem Plan abgesehen werden und zog der Antragsteller seinen Antrag zurück. — Weiter wurde vom Stdo. Bieghardt einen Antrag über die Erhöhung der Hundesteuer gestellt und dem Magistrat als Beschluß überwiesen, die Sätze auf 20 bzw. 30 M. festzusetzen. — Ueber die Reichfleischkarte und deren Handhabung im Allgemeinen erfolgte auf Anregung des Stdo. Füllbach eine begründete Aufklärung. — Auf Anregung des Stdo. Schütz wird den Bürgern der Stadtverwaltung eine Zulage zuteil werden. — Ueber die Kartoffelverteilung folgten praktische Vorschläge für die Unterverteilung. — Stdo. Baus beantragte die Abgitterung der Einlaßstreppe zum Bach u. der großen offenen Stelle am Hause 108, da nur damit das Einwerfen von Unrat in den Bach unterdrückt werden könne. Der Antrag fand Billigung und gelangt an den Magistrat. — Vor Eintritt in die geheime Sitzung kam noch ein stattgefundener Briefwechsel mit der Kleinbahn und der Hütte wegen einer zu errichtenden Böschungsmauer zur Verlesung. Schluß 1/9 Uhr.

!-! Kartoffelernte. Die Ernte dieses so wichtigen Lebensmittels ist auch in unserer Gemarkung weniger gut als sonst ausgefallen. Es müssen deshalb noch größere Mengen besorgt werden, um den Bedarf unserer Einwohner zu decken. Unserer Stadt sind von Seiten des Kreises die Gemeinden Vogel, Dachsenhausen, Ehr, Niederbröhm, Oberbachheim, Ruppertsborn, Winterwerb und Weidenbach zugeteilt. Diejenigen Einwohner, die ihren Bedarf von einem Kartoffelerzeuger aus einer der genannten Gemeinden decken wollen, haben sich im Rathaus eine Bezugschein zu erwirken. Die Anlieferung der Kartoffeln an die Verbraucher, die ihren Bedarf durch die Stadt beziehen wollen, beginnt voraussichtlich kommende Woche.

!-! Fleischverteilung. In unserer Stadt gab es am Samstag pro Kopf 160 Gramm Fleisch und 10 Pfund 220 M. In Oberlahnstein gab es 180 Gramm (das heißt inkl. 40 Gramm Wurst) und 10 Pfund 240 M. Rastatten erhielt 150 Gramm, das Pfund zu 2,10 M. Bad Ems erhielt dagegen 200 Gramm Fleisch und 50 Gramm Wurst und Limburg 200 Gramm und zahlte 2,40 M. Man sieht aus diesen Zahlen, daß trotz Reichfleischkarte in den Städten wesentliche Schwankungen existieren und der Preis nicht überall gleich ist, obwohl das Vieh doch einheitlich bezahlt wird. Von anderer Seite wird behauptet, das Vieh würde von Landwirten als erstklassig und zweiklassig erworben u. bestanden zwischen den Einkaufspreisen große Unterschiede. In den Läden ist aber alles einlässig.

!-! Entsprungen. Gestern wurde einer aus dem Kriegsgefangenenlager Beyer entsprungenen Russe hier gestellt und einen brachte man Nachmittags mit der Kleinbahn, der seinem Brüdern unterworfen war.

!-! Ob diebstahl zur Nachtzeit wurden hier in vergangener Woche verschiedentlich ausgeführt. Zwei anderen Fälle hatten zwei besser situierte Männer öfters anderen Fälle bitten zwei besser situierte Männer öfters Streifzüge auf die Berghalden gemacht und Obf schwache heimgeschafft. Beim Verladen von Schüttelobf auf den Lakaß wurden von Schüttelobf Säcke aufgeschlagen, um zu Obf zu kommen. Man erfährt, wozu die Not dieser Zeit leidet.

Vermischtes.

* Frankfurt a. M., 13. Okt. Bei dem Verkauf von 9 Doppelgarnen Gruppen von Lenzheim a. R. nach Frankfurt a. M. schob sich der Hausmeister Jakob Gans als Vermittler in das Geschäft und verdiente dabei im Handumdrehen 724 Mark. Die Strafkammer verurteilte ihn dafür wegen Kriegswuchers zu 800 Mark Geldstrafe.

Köln, 14. Okt. Eine teure Bekanntschaft. Ein Händler von auswärts lernte hier drei angebliche Reisende kennen. Man besuchte mehrere Wirtschaften und schließlich wurde ein Geschäftchen in Lebensmitteln abgeschlossen. Als der Händler infolge allzu reichen Alkoholgenusses eingeschlafen war, brachte einer der Reisenden ihn zum Hauptbahnhof. Im Zuge mußte er die Entdeckung machen, daß ihm die Brieftasche mit 2500 M. gestohlen worden war.

Meinerzhagen, 13. Okt. Karbidexplosion. Im nahen Balbert ereignete sich ein schrecklicher Unglücksfall, dem leider zwei Menschenleben zum Opfer fielen. Bei dem Meßger Alie explodierte eine Karbidanlage, wobei derselbe so schwer verletzt wurde, daß er kurze Zeit nachher starb. Ebenfalls erlitt der Sohn des Fabrikanten Kölling so schwere Verletzungen, daß auch dessen Tod kurze Zeit nachher eintrat.

Posen, 14. Okt. Der verhaftete Getreidegroßhändler Leopold Kagenellenbogen hat in einem Monat bei seinen Getreidehiebungen nach Leipzig eine Million M. verdient. Die für seine Haftentlassung angebotene Bürgschaft von 100 000 M. ist abgelehnt worden.

Bekanntmachungen.

Gries wird morgen **Dienstag** auf Nr. 147 der Lebensmittelkarte verkauft. Auf eine Person entfallen 100 Gramm à Pfund 28 Pfg.

Haferflocken werden auf Nr. 148 abgegeben. Auf eine Person entfallen 25 Gramm.

Oberlahnstein, den 16. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Die Familienunterstützungen

für die zweite Hälfte des Monats Oktober werden am **Dienstag, den 17. d. Mts.** an die Empfangsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben A—S und am **Mittwoch, den 18. d. Mts.** an jene mit den Anfangsbuchstaben T—Z und zwar jedesmal **vormittags von 9—12 Uhr** im Rathaus Zimmer 3 ausbezahlt.

Oberlahnstein, den 16. Okt. 1916. Der Magistrat.

Zur Besprechung über die Traubenlese

werden die Weinbergbesitzer auf **Montag, den 16. d. Mts.,** abends 6 Uhr, in den Rathaussaal eingeladen.

Oberlahnstein, den 14. Oktober 1916

Die Polizeiverwaltung.

Bei der am **Dienstag, den 17. d. Mts.,** vorm. 8 Uhr, im Deutschen Haus stattfindenden Musterung haben außer dem Jahrgang 1898 alle dauernd untätigen Landsturm II. Aufgebots zu erscheinen, die in der Zeit vom 8. September (nicht 2. Aug.) 1870 bis Ende 1875 geboren sind.

Oberlahnstein, den 14. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Der Eisenbahnübergang in der Verlängerung der Südbahne wird wegen Gleisunterhaltungsarbeiten vom 16. d. Mts. auf 14 Tage gesperrt.

Oberlahnstein, den 14. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Eine Geldbörse

ist als gefunden hier abgeliefert worden.

Oberlahnstein, den 16. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Für die Stadt Gasanstalt wird ein **Installateur** gesucht. Meldung bei dem Gasmeister.

Stadt. Gasanstalt.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission und die diesbezügliche vom 26. 9. 16 wird nochmals den Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von u. unter 3000 Mark anheimgestellt, zur Herbeiführung einer richtigen Veranlagung und zur Vermeidung von Einsprüchen die Abgabe an:

- Schuldenzinsen, Schuldentilgungsbeiträgen, soweit sie auf Grund rechtlicher Verpflichtung zur Tilgung eines auf dem Gebäude oder Grundbesitz haftenden Schuldtitels zu entrichten sind;
 - Laften;
 - Rassenbeiträgen;
 - Lebensversicherungsprämien,
- welche bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1917 berücksichtigt werden sollen, bis zum 20. Oktober dieses Jahres auf dem Bürgermeisterei Zimmer Nr. 10 unter Vorlage von Quittungen und dergleichen anzumelden.

Ferner wird allen Steuerpflichtigen empfohlen, zur Vermeidung von Doppelveranlagungen und zur Herbeiführung einer richtigen Verteilung der Gemeindesteuern anzugeben:

- ob und wo sie einen zweiten oder weiteren Wohnsitz haben und an welchem Orte sie veranlagt zu werden wünschen;
- ob und wo sie auswärtigen Grundbesitz haben oder ein Gewerbe betreiben und welches Einkommen ihnen daraus im Jahre 1916 zugeflossen ist.

Niederlahnstein, den 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Obstmarkt

auf dem Marktplatz in Oberlahnstein

am Freitag, den 24. d. Mts.

von vormittags 9 Uhr ab.

Oberlahnstein, den 16. Oktober 1916.

Der Obst- und Gartenbau-Verein:

Schütz, Bürgermeister.



Turnverein Oberlahnstein. E. S.

Jeden **Mittwoch** Abend **gem. Vereinsabend** im Turnerheim „Deutsches Haus“.

Auch die jüngeren Mitglieder und Umlauber sind dazu eingeladen. Der Vorstand.

Zur Vermehrung der Schweinezucht.

Keine Speisereise und Gemüßeabfälle in den Mülleimer!

Haushaltungen, die bereit sind, ihre Küchenabfälle unentgeltlich oder gegen eine geringe Vergütung abzugeben, werden um Abgabe ihrer Adresse an die Geschäftsstelle gebeten.

Bei genügender Anmeldung werden zur täglichen Abholung Eimer geliefert.

Den bereits bestandenen Abnehmern wolle man die Abfälle auch fernerhin belassen.

Schöne süßliche

Zwiebel

1 Pfund 20 Pfg.,
10 Pfund Mk. 1,80,
100 Pfund Mk. 17.—

empfehl.

Wilh. Froemberg

Wie neu

werden Anzüge, Klebezieher durch chem. Reinigung in der

Färberei Bayer,

Oberlahnstein, Kirchstraße 4.

Zimmermann

für Werkstattarbeit sofort

gesucht

J. Wirth,

Baugeschäft, Niederlahnstein.

Ia. süßliche

Speisezwiebeln

per Zentner 16 Mark,
gelbe Möhren 7,50 Mk.,
mit Saft ab Boppard gegen
Nachnahme offeriert

Joh. Räder,

Boppard, Telefon 251.

Ganbares

Mädchen,

welches zu Hause schlafen kann sofort gesucht. Frau Direktor

Hinrichs, Bismarck-Brücke.

Zwei Frauen und ein

Mann zum Kartoffel-

laden gesucht.

Frühmessenstraße 18.

Ein Schlüssel gefunden.

Abzuholen Brandackerstr. 7.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Aus dem Felde erhalten wir die tieftrauernde Nachricht, daß unser lieber hoffnungsvoller ältester Sohn, Bruder und Neffe

August Bungert,

Mittf. d. R. im Rhein. Pionier-Bataillon,

Inhaber des Eisernen Kreuzes,

an der Somme gefallen ist.

Oberlahnstein, den 15. Oktober 1916.

Disponenten Friedr. Bungert und Frau

Gertrud geb. Lühr,

Genny Bungert, 3. St. im Felde, Rußland.

Von Beileidsbesuchen bitten wir höflich absehen zu wollen.

Todes- + Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine liebe, gute Frau, unsere treusorgende unvergessliche Mutter, Schwester, Tante und Schwägerin, Frau

Elisabeth Maßfeller geb. Gros

Ehegattin von Kgl. Lokomotivführer Heinr. Maßfeller

am Sonntag, den 15. Oktober, nachmittags 2 1/2 Uhr im Bürgerhospital zu Coblenz, nach kurzem schweren, mit größter Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den Tröstungen der kath. Kirche, im Alter von beinahe 62 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

H. Maßfeller, Kgl. Lokomotivführer, und Kinder nebst Angehörigen.

Oberlahnstein, Breslau, Donaueschingen, Osterspau und Montabaur, den 16. Oktober 1916.

Die Beerdigung findet am **Mittwoch, den 18. Oktober,** nachmittags 4 1/2 Uhr, von Südbahne 10 aus statt und wird das Traueramt Donnerstag Morgen 6 1/2 Uhr abgehalten.



Keinen Tropfen Wasser

läßt Dr. Gentner's Del-Bach's Lederputz Nigrin durch das Leder des Schuhzeugs eindringen bei fortlaufendem Gebrauch. Eine hauchdünne, hochglänzende, durch Wasser und Schnee unzerstörbare Wachs-schicht bildet sich auf dem Leder, welche das Eindringen des Wassers verhindert. Nigrin färbt nicht ab.

Sofortige Lieferung auch Dr. Gentner's Schuhseife Tranolin und Universal-Trans-Lederfett.

Verfälscherplakate.

Fabrikant: Carl Gentner, ehem. Fabrik,

Stuttgart, (Württemberg).

Gegen Rheuma

Gegen Schuß, Kopf-, Hals-, Zahn- oder ähnliche Schmerzen.

Benutzen Sie,

wenn Ihnen daran liegt Binderung der Schmerzen zu erzielen

nur Carmol.

Dieses vorzügliche Mittel empfiehlt sich selbst Karmelitergeist

Carmol tut wohl.

flasche Mk. 0.75, 2.00,
Doppelfl. Mk. 1.25, 3.50.

Fordern Sie ausdrücklich Carmol.

Carmolfabrik, Rheinsberg, Mark.